

Beschlussvorlage 2018/0620



Sachgebiet
Bauamt

Sachbearbeiter
Mario Knorr

Beratung

Bau- und Umweltausschuss

Datum

23.07.2018

Entscheidung

öffentlich

Betreff

Bauvoranfrage Stefan Koller über die Errichtung von Überdachungen und eines Geräteschuppens auf der Fl.Nr. 804/2, Gemarkung Leerstetten, Furth 10

Sachverhalt:

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung einer Überdachung in Form eines Carports, einer Überdachung für den Abstellplatz sowie eines Geräteschuppens auf der Fl.Nr. 804/2, Gemarkung Leerstetten, Furth 10.

Beurteilung der Verwaltung:

Das Vorhaben muss aufgrund der Lage des Grundstücks dem Außenbereich zugeordnet werden. Eine Beurteilung erfolgt deshalb nach § 35 Abs. 2 BauGB, da es sich um ein sonstiges Vorhaben im Außenbereich handelt. Ein sonstiges Vorhaben kann im Einzelfall zugelassen werden, wenn die Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht.

Der Flächennutzungsplan weist für das Grundstück eine gemischte Baufläche aus. Das Vorhaben widerspricht nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplans. Somit ist das sonstige Vorhaben im Außenbereich zulässig.

Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens setzt jedoch die Einreichung eines formgerechten Bauantrags voraus, welcher im Außenbereich für diese Vorhaben notwendig ist.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Anlagen:

Vorhaben Koller